



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 14.10.2025

Weiterführende Aspekte zur langfristigen Sicherstellung und Modernisierung der Wasserinfrastruktur in Hessen – ergänzend zur Drucksache 21/2650

und Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2650, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung nach ihrer Einschätzung des Investitionsbedarfs bis 2045 sowie nach daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen, Unterstützungsmaßnahmen und finanzierungsbezogenen Optionen (unter anderem Sondervermögen des Bundes, Hessenfonds) gefragt. Da die Antwort auf diese Anfrage zum Zeitpunkt der Einreichung noch aussteht, erscheint es aus Sicht des Fragestellers sinnvoll, ergänzende Fragen zu stellen, die über die dort primär adressierten Investitions- und Finanzierungsaspekte hinausgehen und zusätzliche strategische, planerische, technische und organisatorische Dimensionen beleuchten.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die öffentliche Wasserversorgung obliegt gemäß § 30 Hessisches Wassergesetz (HWG) den Kommunen als Träger der Daseinsvorsorge im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Sie erfüllen diese Anforderungen eigenverantwortlich und weisungsungebunden. Die Abwasserbeseitigung obliegt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 HWG ebenfalls den Kommunen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten strategischen Leitlinien verfolgt die Landesregierung über die reine Sicherstellung der Wasserversorgung hinaus, um die Wasser- und Abwasserinfrastruktur langfristig klimaresilient und ressourceneffizient aufzustellen (inklusive Zielbilder bis 2030/2040/2045)?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, liegt die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Wasserversorgung bei den Kommunen. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung. Die Landesregierung setzt sich für eine nachhaltige, ressourcenschonende und zukunftsfähige Wasserwirtschaft zu bezahlbaren Preisen für alle Hessen ein.

Frage 2 Plant die Landesregierung, quantitative Zielkorridore (zum Beispiel jährliche Erneuerungsraten) beziehungsweise Leistungskennzahlen (zum Beispiel Wasserverluste/Non-Revenue-Water, Fremdwasserquote, Ausfallzeiten) als Steuerungsinstrument landesweit einzuführen oder zu empfehlen?

Gemäß § 31 HWG sind Anlagen zum Verteilen, Behandeln und Speichern von Wasser nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und der Wasserwirtschaft zu betreiben und zu unterhalten.

Frage 3 Inwiefern plant die Landesregierung, Klimaanpassungsmaßnahmen – wie den Ausbau von Speicher- und Rückhaltekapazitäten, die Förderung von Versickerungsflächen oder die Reduzierung von Fremdwasserzuflüssen – als eigenständige Fördertatbestände oder Förderprioritäten in bestehenden landespolitischen Programmen zu verankern (inklusive Bewertungskriterien)?

Errichtung, Betrieb und Unterhaltung und damit auch die Sanierung und Instandsetzung der Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zählen zu den

Kernaufgaben der Abwasserbeseitigungspflichtigen, die hierfür entsprechende Abwassergebühren von den Bürgerinnen und Bürgern erheben.

Nach der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung von Maßnahmen nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen“ sind Ausgaben für die Erneuerung, Sanierung oder Kapazitätserweiterung von Abwasserkanälen und -leitungen von der Landesfinanzierung ausgenommen. Die Schaffung eines eigenständigen Fördertatbestandes für die Reduzierung von Fremdwasserzuflüssen ist nicht vorgesehen.

Über die kommunale Klimarichtlinie können bereits heute investive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wie beispielsweise die Schaffung von innerörtlichen Retentionsflächen, Entsiegelungen und Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt gefördert werden.

Frage 4 Welche Maßnahmen prüft die Landesregierung zur besseren Verzahnung von Landes-, Regional- und kommunaler Infrastrukturplanung (zum Beispiel verbindliche Abstimmungsformate, gemeinsame Datengrundlagen, standardisierte Vorgehensmodelle im Asset-Management)?

Landes-, Regional- und kommunale Planung sind unterschiedliche Ebenen der räumlichen Gesamtplanung. Ihre Aufgabe ist es, die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum zu ordnen sowie eine ausgewogene und nachhaltige Flächenentwicklung zu gewährleisten. Der Landesentwicklungsplan als wichtigstes Instrument der Landesplanung gibt die übergeordneten Entwicklungsziele vor, die in den Regionalplänen zu konkretisieren sind. Aus dem Regionalplan sind die Bauleitpläne, als Instrument der kommunalen Ebene, zu entwickeln.

Zwischen der Landes- und Regionalplanung findet ein regelmäßiger Austausch unter anderem in Form von Dienstbesprechungen und anlassbezogenen Besprechungen sowie im Zuge der Aufstellung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne statt. Auch zwischen den Regierungspräsidien und den Kommunen existieren unterschiedliche Austauschformate. Darüber hinaus sind Beteiligungspflichten in den unterschiedlichen Planaufstellungsverfahren gesetzlich geregelt. Gemeinsame Datengrundlage für die Planung sind unter anderem amtliche Daten der statistischen Ämter sowie offizielle Daten der Fachressorts. Je nach Planungsebene können darüber hinaus weitergehende, gegebenenfalls vom jeweiligen Planungsträger zu beauftragende Daten erforderlich beziehungsweise sinnvoll sein. Hingegen ist ein Asset-Management, im Sinne der Überwachung, Verwaltung und Optimierung von Vermögenswerten eines Unternehmens oder einer Privatperson nicht Aufgabe der räumlichen Gesamtplanung.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land Hessen mit 220.000 Euro an der Fortschreibung der Leitungsverbandstudie der Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (AG-WRM). Die Fortschreibung der Studie ist für die Sicherstellung der überörtlichen Wasserversorgung im Rhein-Main-Gebiet vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums sowie des Klimawandels von entscheidender Bedeutung und bezieht sich inhaltlich auch auf den vom Land erstellten Zukunftsplan Wasser sowie das Leitbild „Integriertes Wasserressourcen-Management“.

Da die Pflicht zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung den Kommunen obliegt und zwischen den unterschiedlichen Planungsebenen ein fachlicher Austausch stattfindet, sind in diesem Bereich keine weiteren Maßnahmen zur besseren Verzahnung von Landes-, Regional- und kommunaler Infrastrukturplanung vorgesehen.

Frage 5 Wie will die Landesregierung interkommunale Verbünde beziehungsweise Zweckverbände im Wasserbereich gezielt fördern oder rechtlich erleichtern (zum Beispiel durch Muster-Kooperationsverträge, eine Clearingstelle oder Klarstellungen im Haftungs- und Gebührenrecht)?

Die Landesregierung unterstützt freiwillige interkommunale Kooperationen auch im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung durch die Bereitstellung von Fördermitteln sowie durch die Beratungs- und Unterstützungsstelle „Partner der Kommunen“ im Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz.

Frage 6 Welche Vorschläge verfolgt die Landesregierung zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren speziell für Wasser- und Abwasserprojekte (zum Beispiel Bündelprüfungen, Musterauflagen, Standardleistungsverzeichnisse, digitale Genehmigungsprozesse)?

Das gesamte einschlägige Regelwerk wird dauerhaft dahingehend überprüft, ob Möglichkeiten zur Entbürokratisierung und Beschleunigung der Verfahren bei Beibehaltung des notwendigen Regelungszwecks bestehen.

Frage 7 Beabsichtigt die Landesregierung, Mindeststandards für digitale Zustandserfassung, Leitungsdokumentation (Datenqualität) und Betriebssteuerung (zum Beispiel digitale Zwillinge, Online-Monitoring) zu definieren oder zu empfehlen? Bitte auch darauf eingehen, wie deren Einführung fachlich begleitet werden soll.

Nein.

Frage 8 Welche konkreten Initiativen plant die Landesregierung zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung im Wasser- und Abwasserbereich (zum Beispiel duale Studiengänge, Verbundausbildung, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Weiterbildungsakademien mit kommunalen Spitzenverbänden)?

In einer gemeinsamen Initiative der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und der Fachverbände der Wasserwirtschaft zur Fachkräftesicherung und -qualifizierung wurden im November 2021 Eckpunkte für eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, der kommunalen Spitzenverbände, der Fachverbände und Unternehmen der Wasserwirtschaft, von Lehre und Forschung und der Zulieferbranche beschlossen.

Frage 9 Welche Ansätze sieht die Landesregierung, Haushalte, Gewerbe und Industrie stärker in Ressourceneffizienz und Infrastrukturentlastung einzubinden (zum Beispiel Anreize oder Standards für Regenwassernutzung, Grauwasser, betriebliches Wassermanagement, Abwasservorbehandlung)?

Im Rahmen des Zukunftsplans Wasser Hessen der Landesregierung sind verschiedene Ansätze, Instrumente und Maßnahmen vorgesehen, um Haushalte, Gewerbe und Industrie stärker in eine ressourceneffiziente Wassernutzung sowie in die Entlastung der Wasserinfrastruktur einzubinden.

Der Zukunftsplan Wasser formuliert hierzu zahlreiche Maßnahmen, zum Beispiel zur naturnahen Niederschlagswasserbewirtschaftung (zum Beispiel Versickerung, Retention), um die Grundwasserneubildung zu fördern und gleichzeitig Regenwasser lokal zu nutzen. Durch die Nutzung kommunaler Rechtsinstrumente, zum Beispiel über Muster-Zisternensatzungen, können Gemeinden die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen regeln.

Darüber hinaus sollen mittels informatorischer Instrumente Zielgruppen im Hinblick auf den sorgsamen Umgang mit Wasser sensibilisiert werden. Weiterhin wird im Rahmen vom Land geförderte kommunaler Wasserkonzepte geprüft, wie Regenwasser zur Trinkwassersubstitution genutzt werden kann oder auch eine stärkere Nutzung von „Betriebswasser“ möglich ist. Der Zukunftsplan adressiert auch die „Mobilisierung von Einspar- und Substitutionsmöglichkeiten von Trinkwasser“ durch vermehrte Nutzung von Betriebswasser in Industrie und Gewerbe.

Frage 10 Plant die Landesregierung einen regelmäßigen Landesbericht zu Zustand, Erneuerung, Klimaanpassungsfortschritt und Digitalisierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur (inklusive Kennzahlen-Dashboard) zur politischen Steuerung und öffentlichen Transparenz?

Nein.

Wiesbaden, 17. Dezember 2025

Ingmar Jung